

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 902 CP

Version: 77a

Überarbeitet am: 22/08/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN 902 CP
1. 1. 1. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Finish
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA AG
Härdlistrasse 1 – 2
8957 Spreitenbach
Suisse
Tel: +41 (0)56 418 59 30
Telefax: +41 (0)56 418 59 31
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te I49 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: * Flam. Liq. 3 / SGH02 - H226 *
* Acute Tox. 4 / SGH07 - H332 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Achtung -

2. 2. 1. Symbol / Signalwort: .
2. 2. 2. Gefahrenkategorien: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
2. 2. 3. Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
2. 2. 4. Reaktion: P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P301 BEI VERSCHLUCKEN:
P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 - Id-Nr.: 607-195-00-7 - EG-Nr.: 203-603-9 - CAS-Nr.: 108-65-6
 - Konc. (Gew %) : 10 < C <= 25
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - Diverse :
 - VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 902 CP

Version: 77a

Überarbeitet am: 22/08/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- Ethylbenzol
 - Id-Nr.: 601-023-00-4 - EG-Nr.: 202-849-4 - CAS-Nr.: 100-41-4
 - Konc. (Gew %) : $1 < C \leq 10$
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
 - (H373 (organes de l'ouïe))
 - Diverse :
 - VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 442 - VLE ppm = 200 - VLE mg/m³ = 884
- o-Xylol [1]; p-Xylol [2]; m-Xylol [3]; Xylol [4]
 - Id-Nr.: 601-022-00-9 - EG-Nr.: 215-535-7 - CAS-Nr.: 1330-20-7
 - Konc. (Gew %) : $1 < C \leq 10$
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - H332 - Skin Irrit. 2 - H315
 - ((*))
 - Diverse :
 - VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 221 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 442
- 2-Methoxypropylacetat
 - Id-Nr.: 607-251-00-0 - EG-Nr.: 274-724-2 - CAS-Nr.: 70657-70-4
 - Konc. (Gew %) : $0 < C \leq 0,3$
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H335 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Repr. 1B - H360

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: | Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. |
| 4. 1. 2. Einatmen: | Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und wenn nötig einen Arzt rufen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. |
| 4. 1. 3. Hautkontakt: | Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. |
| 4. 1. 4. Augenkontakt: | Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 30 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen. |
| 4. 1. 5. Verschlucken: | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen. |

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

- | | |
|---|--|
| 4. 2. 1. Einatmen: | / |
| 4. 2. 2. Hautkontakt: | Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. |
| 4. 2. 3. Augenkontakt: | Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen. |
| 4. 2. 4. Verschlucken: | Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen. |
| 4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : | Kann Übelkeit, Erbrechen, Halzreiz, Magenschmerzen und Darmperforation erzeugen. |
| 4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : | Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen. |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--------------------|--|
| 5. 1. Löschmittel: | Verwenden zum Löschen: Pulver, Kohlendioxyd (CO ₂)
alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser |
|--------------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 902 CP

Version: 77a

Überarbeitet am: 22/08/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:
7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein. Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz.
7. 2. Lagerung:
7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.
7. 2. 2. Technische Maßnahmen: Undurchdringlicher und unbrennbarer Boden als Auffangbecken.
7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen aufbewahren zwischen: 5 und 35°C
7. 2. 4. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Wasserdichtes Harz

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:
8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):
• 2-Methoxy-1-methylethylacetat : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550
• Ethylbenzol : VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 442 - VLE ppm = 200 - VLE mg/m³ = 884
• o-Xylol [1]; p-Xylol [2]; m-Xylol [3]; Xylol [4] : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 221 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 442
8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 902 CP

Version: 77a

Überarbeitet am: 22/08/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 8. 2. 1. Atemschutz: | Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. |
| 8. 2. 2. Handschutz: | lösemittelbeständige Handschuhe, Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff oder Naturgummi |
| 8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: | langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. |
| 8. 2. 4. Augenschutz: | Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen. |
| 8. 3. Hygienemaßnahmen: | Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- | | |
|--|---|
| 9. 1. 1. Aussehen: | flüssig |
| 9. 1. 2. Farbe: | Nach Auswahl |
| 9. 1. 3. Geruch: | charakteristisch |
| 9. 1. 4. PH-Wert: | Nicht zutreffend. |
| 9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: | 146 °C |
| 9. 1. 6. Flammpunkt: | 43°C |
| 9. 1. 7. Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar. |
| 9. 1. 8. Relative Dichte (Wasser = 1): | 0.93 |
| 9. 1. 9. Viskosität: | 1 000 mpa.s |
| 9. 2. Sonstige Angaben: | |
| 9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| 9. 2. 2. Fettlöslichkeit: | vollkommen löslich |
| 9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: | mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln |
| 9. 3. Sonstige Angaben: | VOC : 232 g/l |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|---|---|
| 10. 1. Reaktivität: | Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7. |
| 10. 2. Chemische Stabilität: | Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7. |
| 10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| 10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. |
| 10. 5. Unverträgliche Materialien: | giftige Produkte
explosive Produkte
Oxidationsmittel |
| 10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen. |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- | | |
|--|---|
| 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann. |
| 11. 2. Akute Toxizität: | |
| 11. 2. 1. Einatmen: | [CAS 1330-20-7] :
LC50/inhalativ/4h/Ratte = 21,7 mg/L |
| 11. 2. 2. Hautkontakt: | LD50/dermal/Kaninchen = > 1 700 mg/kg |

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 902 CP

Version: 77a

Überarbeitet am: 22/08/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|--------------------------|--|
| 11. 2. 3. Augenkontakt: | Nicht zutreffend. |
| 11. 2. 4. Verschlucken: | LD50/oral/Ratte = > 4 300 mg/kg |
| 11. 3. Sensibilisierung: | Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
Sensibilisierung durch Einatmung und Hautkontakt möglich. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- | | |
|--|--|
| 12. 1. Toxizität: | Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.

[CAS 1330-20-7] :
LC50/48h/Daphnie = 8,5 mg/L |
| 12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| 12. 3. Bioakkumulationspotenzial: | Keine Daten verfügbar. |
| 12. 4. Mobilität im Boden: | Keine Daten verfügbar. |
| 12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Keine Daten verfügbar. |
| 12. 6. Andere schädliche Wirkungen: | Keine Daten verfügbar. |
| 12. 7. Allgemeine Informationen: | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | |
|--|--|
| 13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: | Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. |
| 13. 2. Ungereinigte Verpackungen: | Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren . |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | |
|---|--|
| 14. 1. Allgemeine Informationen: | Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA). |
| 14. 2. UN-Nummer: | 1263 |
| 14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | PAINT |
| 14. 3. ADR/RID: | |
| 14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14. 3. 2. Verpackungsgruppe : | III |
| 14. 3. 3. Gefahrzettel: | 3 |
| 14. 3. 4. Verpackungsanweisung: | LQ : 5 L |
| 14. 3. 5. Tunnelbeschränkungscode: | (D/E) |
| 14. 4. Wasserwege (IMDG): | |
| 14. 4. 1. Klasse: | 3 |
| 14. 4. 2. Verpackungsgruppe: | III |
| 14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): | nein |
| 14. 4. 4. EmS nr: | F-E, S-E |
| 14. 4. 5. Gefahrzettel: | 3 |
| 14. 5. Luftwege (ICAO/IATA): | |
| 14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: | 3 |
| 14. 5. 2. Verpackungsgruppe: | III |
| 14. 5. 3. Gefahrenkennzeichen: | 3 |

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 902 CP

Version: 77a

Überarbeitet am: 22/08/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

14. 6. Umweltgefahren: nein
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Gegebenenfalls ist auf die Punkte 8 und 13 zu verweisen
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Vorschriften CE 1907-2006
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 453-2010
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
16. 2. Wichtige Bemerkungen: Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bei diesem Produkt, es ist in keiner Weise für die hier beschriebenen physikalischen Eigenschaften verantwortlich zu machen
16. 3. Einschränkungen: Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein .
16. 4. Historie:
16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe: 22/08/2016
16. 4. 2. Version: 77a
16. 5. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr